



Atrium Baar

Pflege & Betreuung für junge Menschen

Taxordnung Atrium Baar Pflege & Betreuung für junge Menschen

gültig ab 1. Januar 2023

1. Geltungsbereich

Die Taxordnung gilt für Bewohner*innen des Atrium Baar im Pflegezentrum Baar. Das Atrium Baar ist eine IVSE- sowie KVG- anerkannte Einrichtung mit 22 Plätzen. Es ist spezialisiert auf die Langzeitpflege, gemäss dem Spitalgesetz vom 29. Oktober 1998 (BGS 826.11) sowie Leistungen nach dem SEG (stationäres Wohnen und Tagesstruktur ohne Lohn). Die Taxen werden mittels Leistungsvereinbarung vom Kantonalen Sozialamt Zug sowie den Zuger Gemeinden festgelegt. Änderungen der Taxordnung werden einen Monat im Voraus angezeigt. Mit der Unterzeichnung des Vertrages anerkennt der Bewohner / die Bewohnerin oder deren Rechtsvertretung die Taxordnung.

2. Aufnahme

Ein Aufenthalt im Atrium Baar richtet sich an volljährige Menschen bis zum AHV Rentenalter, die aufgrund eines erhöhten Pflege- und Betreuungsbedarfs einen stationären Aufenthalt benötigen. **Bedingung** für einen Eintritt ist eine **gültige IV-Rente** (bzw. IV-Anmeldung).

3. Ärztliche Versorgung

Die ärztliche Versorgung sowie die Notfallversorgung werden durch ein Ärzteteam der Zuger Kantonsspital AG sichergestellt. Spezialärzte oder Hausärzte sind im Pflegezentrum Baar zugelassen. Die ärztlichen Leistungen werden den Bewohnern / Bewohnerinnen direkt vom Spital in Rechnung gestellt und können bei der Krankenkasse zurückgefordert werden.

4. Medikamente

Der Bezug von verschreibungspflichtigen Medikamenten wird den Bewohnern / Bewohnerinnen direkt von den Leistungserbringern in Rechnung gestellt und kann bei den Krankenkassen zurückgefordert werden. Der Bezug von nicht verschreibungspflichtigen Medikamenten, welche das Pflegezentrum an Bewohner*innen abgibt, wird verrechnet.

5. Pflegematerialien MiGeL (Mittel- und Gegenständeliste)

Das BAG Bundesamt für Gesundheit hat per 01.10.2021 die Verrechnung von Pflegematerialien nach MiGeL (Mittel- und Gegenständeliste) neu verordnet. Die Pflegematerialien werden direkt der Krankenkasse des Bewohners / der Bewohnerin in Rechnung gestellt.

6. Therapien

Ergotherapie, Logopädie und Physiotherapie werden auf ärztliche Verordnung angeboten. Die Verrechnung erfolgt von den Leistungserbringern direkt an die Bewohner*innen und kann bei den Krankenkassen zurückgefordert werden.

7. Aufenthaltskosten

Die **Aufenthaltskosten** setzen sich zusammen aus den Kosten für das **Wohnen**, allfälligen Kosten für die Teilnahme an den **Tagesstrukturen**, dem Eigenanteil an den **Pflegekosten**, sowie den Aufwänden für **individuelle Leistungen**.

7.1 Kostenaufteilung (schematisch)

Anhand des **Beispiels** eines Bewohners (Pflegestufe 9 / ohne Tagesstruktur), zeigen wir Ihnen auf, wie sich die Kosten pro Aufenthaltstag rechnen:

	In CHF pro Person und Tag	Anteil Krankenkasse	Anteil Wohngemeinde (ZG)	Anteil Sozialamt Kanton Zug	Anteil Bewohner
Kosten Wohnen	264.00	-	-	49.90	214.10
Pflegekosten (Stufe 9)	255.00	86.40	145.60	-	-

7.2 Kosten Wohnen

Der Begriff «Wohnen» umfasst die Leistungen für die Pension, Eigenanteil Pflege sowie der Betreuung, nicht jedoch für die «Tagesstruktur». Massgebend für die Finanzierung des Aufenthaltes ist der zivilrechtliche Wohnsitz der Bewohnerin / des Bewohners. Ist dieser nicht im Kanton Zug, muss vor Eintritt die Kostenübernahme (IVSE und KVG) mit der zuständigen Stelle des Wohnsitzkantons geklärt werden. Bei Fragen können Sie sich gerne an die Administration wenden.

Die Unterstützung durch das Sozialamt und dementsprechend die Eigenleistungen für ausserkantonale Bewohner*innen richten sich nach den Bestimmungen des jeweiligen Wohnsitzkantons.

Im Wohnangebot enthalten sind:

- Unterkunft im möblierten Einzel- bzw. Doppelzimmer mit privater Nasszelle pro Zimmer (Pflegebett, Nachttisch, Einbauschränk, Tisch und Stuhl)
- Bett- und Frottierwäsche (Besorgung durch das Pflegezentrum)
- WLAN / Internet
- TV-Anschluss inkl. Gebühren und Serafe AG Abgaben
- Telefonanschluss (exklusiv Gesprächstaxen)
- Vollpension, exkl. Süssgetränke und alkoholische Getränke
- Bei Bedarf Spezialnahrung, exkl. Sondennahrung (diese wird vom Spital direkt in Rechnung gestellt)
- Mitbenützung der allgemeinen Infrastruktur im Innen- und Aussenbereich
- Besorgung der Privatwäsche, exkl. chemische Reinigung
- Regelmässige Reinigung der Wohnbereiche
- Laufende Wäschebeschriftung
- Anlässe und Veranstaltungen

7.3 Kosten Tagesstruktur

Das Atrium Baar bietet allen Bewohnerinnen / Bewohnern, abgestimmt auf ihre persönlichen Möglichkeiten, eine vom Kanton bewilligte und agogisch anerkannte **Tagesstruktur** an. Der Begriff Tagesstruktur umfasst alles Begleiten werktags von 08:00 – 17:00 Uhr. Die Einstufung erfolgt innerhalb der ersten drei Monate des Aufenthaltes. Eine jeweilige Neueinstufung erfolgt analog der Pflegeeinstufung jährlich bzw. bei signifikanten Änderungen.

Die Kosten für die Tagesstruktur der Bewohner*innen mit zivilrechtlichem **Wohnsitz im Kanton Zug** werden vollumfänglich vom kantonalen Sozialamt (Zug) übernommen.

Für Bewohner*innen mit zivilrechtlichem **Wohnsitz ausserhalb des Kantons Zug**, werden die Kosten von den entsprechenden ausserkantonalen Stellen übernommen. Die Eigenleistungen richten sich nach den Bestimmungen des jeweiligen Wohnsitzkantons.

7.4 Pflegekosten

Die KVG-pflichtigen Pflege- und Behandlungsmassnahmen werden mit dem Erfassungs- und Abrechnungssystem RAI/RUG ermittelt. Der Eigenanteil für den Bewohner / die Bewohnerin ist in den «Kosten Wohnen» enthalten. Die Kosten für Pflegeleistungen teilen sich wie folgt auf:

Pflegestufe	Pflegekosten KVG	Anteil Krankenkasse	Anteil Wohngemeinde ZG	Anteil Bewohner*in
5	135.00	48.00	64.00	23.00
6	165.00	57.60	84.40	23.00
7	195.00	67.20	104.80	23.00
8	225.00	76.80	125.20	23.00
9	255.00	86.40	145.60	23.00
10	285.00	96.00	166.00	23.00
11	315.00	105.60	186.40	23.00
12	375.00	115.20	236.80	23.00

Preise in CHF pro Person und Tag

7.5 Kosten individuelle Leistungen

Leistung	Verrechnung	Preise in CHF
Beschriftung der Privatwäsche bei Eintritt	Pauschal	150.00
Zimmerservice aus Komfortgründen	pro Mahlzeit	8.00
Kosten für chemische Reinigung	Individuell	Gemäss Preisliste
Ungesüsste Getränke sowie Tee und Kaffee sind inbegriffen; andere Getränke kosten zusätzlich	Individuell	Gemäss Preisliste
Aufwand für Reparaturen und ausserordentliche Reinigung, exkl. Entsorgungsgebühren	nach Aufwand	85.00 / Std.

Die Kosten für Drittleistungen (Coiffeur, Fusspflege, Transportkosten etc.) werden an die Bewohner*innen weiterverrechnet.

8. Abwesenheiten (Reduktion)

- Der Tagesstarif des Wohnangebots wird ab dem ersten Abwesenheitstag um **CHF 30.00 reduziert**.
- Der Aus- bzw. Eintrittstag wird als voller Belegungstag verrechnet.
- Der Tag der Rückkehr gilt nicht als Abwesenheitstag.
- Der Selbstkostenanteil der Pflegekosten entfällt ab dem ersten Abwesenheitstag.

9. Austritt, Pensionierung, Todesfall

Als Austrittsdatum gilt normalerweise der Kalendertag des effektiven Austritts aus dem Atrium Baar. Ausnahmen sind:

- Übertritte zwischen verschiedenen Einrichtungen werden individuell in Absprache mit den jeweiligen Institutionen sowie den Bewohnerinnen / Bewohnern organisiert
- Im Todesfall gelten die Verrechnungsgrundlagen des jeweiligen Wohnsitzkantons. Für Bewohner*innen des Atrium Baar mit Wohnsitzkanton Zug entscheidet der Kanton nach Ermessen und in Absprache mit der Institution.

10. Rechnungsstellung

Die Rechnungsstellung erfolgt monatlich und die Begleichung ist innert 10 Tagen ab Rechnungsdatum sicherzustellen. Wir empfehlen, die Monatsrechnung per Lastschriftverfahren (LSV) zu bezahlen. Die Kostenbeteiligungen der Krankenkassen, der Wohngemeinden des Kantons Zug sowie dem Sozialamt des Kantons Zug werden diesen vom Atrium Baar direkt in Rechnung gestellt. Die Regelung der Kostenbeteiligung gilt für Bewohner*innen mit Wohnsitzkanton Zug und kann bei Bewohnern / Bewohnerinnen mit ausserkantonalem Wohnsitz davon abweichen. Ab der zweiten Mahnung wird eine Mahngebühr von CHF 20.00 verrechnet. Bei Nichteinhalten der Zahlungsfrist wird ein Verzugszins gemäss Art. 104 OR von 5% erhoben.

11. Mehrwertsteuer

Soweit für einzelne Dienstleistungen eine Mehrwertsteuer geschuldet ist, wird diese zusätzlich in Rechnung gestellt.

12. Haftung bei Diebstahl / Schaden

Das Pflegezentrum Baar haftet nicht für verlorene Gegenstände und Wertsachen. Atrium Bewohner*innen haften für ausserordentliche Schäden an der Infrastruktur des Pflegezentrums sowie für Schäden am Eigentum Dritter. Der Abschluss einer privaten Haftpflichtversicherung ist obligatorisch.

13. Ergänzungsleistungen (EL)

Ergänzungsleistungen zur IV unterstützen in den Fällen, in denen Renten sowie übrige Einkommen die minimalen Lebenskosten nicht decken. Ergänzungsleistungen sind Leistungen der AHV, auf die Sie Anspruch haben. Für die Geltendmachung von Ergänzungsleistungen können Anmeldeformulare bei der Kantonalen Ausgleichskasse (<https://www.akzug.ch/produkte/ergaenzungsleistungen-el/>) bezogen werden.

14. Hilflosenentschädigung (HiLo)

Wenn Sie auf eine dauernde und besonders aufwendige Pflege und Unterstützung angewiesen sind, müssen Sie bei der IV die sog. Hilflosenentschädigung geltend machen. Ein Anspruch besteht, wenn Ihre Hilfsbedürftigkeit mindestens ein Jahr angedauert hat. Die HiLo ist ein Beitrag an Ihre Pflege- bzw. Betreuungskosten. Sie ist weder vom Privatvermögen, noch von der IV-Rentenhöhe abhängig. Die HiLo wird Personen mit HiLo-Anspruch mit Aufenthalt im Atrium als Eigenleistung zur Deckung der Betreuungskosten verrechnet. Die Beantragung der HiLo ist für alle Heimbewohnenden mit potentiell Anspruch verpflichtend. Für einen Antrag wenden Sie sich bitte an die Kantonale Ausgleichskasse (<https://www.akzug.ch/produkte/invalidenversicherung-iv/hilflosen-entschaedigung/>).

15. Datenschutz

Der Schutz Ihrer personenbezogenen Daten bei der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung anlässlich Ihres Aufenthaltes ist uns ein wichtiges Anliegen. Die Stiftung Pflegezentrum Baar erhebt diese zur Erfüllung des Leistungsauftrages und aktualisiert sie regelmässig bzw. vernichtet nicht benötigte Daten. Weiterführende Informationen finden Sie auf unserer Webseite unter Downloads.

Die vorliegende Taxordnung wurde durch die Geschäftsleitung des Atrium Baar, Pflegezentrum Baar am 01. Januar 2023 bewilligt.